

VERTRAGSBEDINGUNGEN @-REMOTE VERTRAG

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist die Lizenz zur Nutzung der Software, sowie die tatsächliche Nutzung von Fernüberwachungsdiensten und damit verbundenen Installations-, Rekonfigurationsarbeiten oder First-Level-Support-Diensten durch den umseitig angeführten Auftragnehmer.

@ Remote ist ein System zur automatischen Überwachung des Betriebs verschiedener an ein Computernetzwerk angeschlossener Bürogeräte (beispielsweise Fotokopierer und Drucker). @ Remote erkennt im Netzwerk sowohl Geräte von RICOH als auch Geräte von anderen Herstellern. Die Software sammelt Daten über den Betrieb dieser vernetzten Geräte, beispielsweise zur Anzahl der Kopien, Nutzung der Betriebsmittel und/oder Fehler- oder Störungs_codes. Je nach Hersteller und Modell werden unterschiedliche Daten gesammelt. Durch die Übertragung dieser Informationen an einen externen von RICOH verwalteten Server können die Daten mit dem @ Remote System aus der Ferne abgelesen werden. Dieses System sammelt keine Daten über Dokumentinhalte, Benutzer, Art der Arbeiten oder sonstige Daten, die nach geltenden Gesetzen als persönliche Daten einzustufen sind.

Die Software kann in Ihre RICOH-Büroprodukte integriert werden oder aber in einem separaten Thin-Server installiert werden, den Ihnen RICOH zur Verfügung stellt.

2. VERTRAGSDAUER UND PREISE

Dieser Vertrag beginnt mit dem umseitig angeführten Datum oder mit der Installation der mit @-Remote zu überwachenden Geräte und endet automatisch, wenn Sie a) gegen eine dieser Bestimmungen verstoßen,

- b) die Software über die Lizenzvereinbarungen hinaus verwenden,
- c) die Software für Zwecke einsetzen, die gemäß vorliegenden Vereinbarungen nicht erlaubt sind,
- d) die mit @ Remote zu überwachenden RICOH-Produkte nicht mehr verwenden oder
- e) die mit @ Remote ermittelten Daten oder sonstige mit @ Remote verbundenen Leistungen Ihres RICOH-Anbieters nicht mehr kaufen oder nutzen.

Bei Vertragsbeendigung dürfen Sie die Software nicht mehr nutzen und müssen Ihren Zugang zur Dateneinsicht und zum Connected Fleet Reporting beenden. Falls die Software in einen Server oder ein anderes von RICOH geliefertes technisches Gerät integriert ist, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie mit Beendigung des vorliegenden Vertrags bzw. mit Ende der Nutzung der mit @ Remote zu überwachenden RICOH-Geräte das technische Gerät an RICOH zurückgeben. Verpflichtungen zu Geheimhaltung, Entschädigungsleistungen, eingeschränkter Haftung und Schadensersatzleistungen sowie das Recht zur Durchführung von Kontrollen bleiben über die Beendigung bzw. den Ablauf des vorliegenden Vertrags hinaus bestehen.

Für obige Leistungen werden die umseitig angeführten Gebühren werden berechnet. Zukünftige Versionen der Software bieten möglicherweise erweiterte Funktionen und können mit neu festzulegenden Gebühren oder einem anderen Tarif für diese Leistungen verbunden sein.

3. SOFTWAREEIGENTUMSRECHTE UND RECHTE AM GEISTIGEN EIGENTUM

Der Auftraggeber erkennt an, dass die Software und das @ Remote-Gerät vertrauliche und geheime Informationen und RICOH-Technologie nutzen und enthalten sowie Geschäftsgeheimnisse und geistiges Eigentum von RICOH und seinen Lizenzgebern beinhalten, die unter dem Schutz des Urheberrechts und anderer Gesetze Österreichs sowie internationaler Abkommen stehen (zusammen "Rechte von RICOH am geistigen Eigentum" genannt), und erklären sich damit einverstanden. Sämtliche Rechte, Ansprüche und Beteiligungen an den Rechten von RICOH am geistigen Eigentum liegen bei RICOH und/oder seinen Lizenzgebern, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf:

- a) sämtliche Softwarecodes (Quelle und Objekt), Funktionsweise, Technologie, System- bzw. Netzwerkarchitektur, Bedienerchnittstellen und alle damit verbundenen Änderungen;

- b) sämtliche Ideen, Erfindungen, Patente, Urheberrechte und sonstige Rechte am geistigen Eigentum im Hinblick auf die Software und @ Remote;

- c) sämtliche vom Auftraggeber zur Software und zu @ Remote getätigten Bewertungen, Kommentare, Ideen und Vorschläge, auch dann, wenn sie in Folgeversionen eingehen, sowie

- d) sämtliche Änderungen oder Arbeiten, die auf der Basis der Rechte von RICOH am geistigen Eigentum entwickelt wurden.

Des Weiteren werden mit dem vorliegenden Vertrag keine Rechte, Ansprüche oder Interessen an Handelsmarken, Dienstleistungsmarken oder Handelsnamen von RICOH oder seinen Lizenzgebern gewährt.

Sämtliche Rechte am geistigen Eigentum im Zusammenhang mit den unter c) und d) genannten Ergebnissen, die vom Auftraggeber erbracht wurden, gehen hiermit auf RICOH über. Falls erforderlich, lässt der Auftraggeber RICOH ein unterschriebenes Schriftstück mit folgenden Angaben zukommen:

- a) eine Beschreibung der Materialien oder Arbeiten, auf die sich die zu übertragenden Rechte am geistigen Eigentum beziehen;
- b) die Art der zu übertragenden Rechte am geistigen Eigentum;
- c) Name, Adresse und Kontaktdaten des Auftraggebers sowie
- d) sonstige Informationen, die RICOH vernünftigerweise anfordert.

Der Auftraggeber wird seine Einwilligung nicht ohne angemessenen Grund verweigern. Jede Übertragung von Rechten, die gegen die Anforderungen bzw. Einschränkungen dieses Abschnitts verstößt, bleibt unwirksam. Zur Vermeidung von Missverständnissen sei erwähnt, dass die Angaben unter c), niemals nach Japan übermittelt werden.

4. LIZENZ UND ANWENDUNGSBEREICH

Unter Einhaltung der Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen der vorliegenden Vereinbarung garantiert RICOH eine begrenzte, nicht exklusive, nicht übertragbare, widerrufliche Lizenz (die "Lizenz") für die Nutzung der Software und der zugehörigen Dokumentation ausschließlich auf Ihrer eigenen internen Systemen. Es wird eine Lizenz für die Software, nicht jedoch die Software selbst erworben. Bei der Anwendung von @ Remote auf einem Thin-Server berechtigt diese Lizenz zur Nutzung der Software für die Überwachung von

- a) Kopienanzahl oder Anzeige-"Daten" (Definition siehe unter Abschnitt 4) von maximal 500 RICOH-Geräten Ihres Netzwerks oder zur Überwachung von
- b) aktiver Anwendungsverwaltung/-Diagnose von maximal 100 kompatiblen RICOH-Geräten Ihres Netzwerks.

Für eine Nutzung darüber hinaus sind zusätzliche Lizenzen erforderlich. Die Nutzung der Software beschränkt sich auf die eigenen internen Daten des Auftraggebers, Geräte und Vorgänge. RICOH ist zur Durchführung jährlicher Kontrollen zu üblichen Geschäftszeiten und nach rechtzeitiger Ankündigung berechtigt, um die Einhaltung der Lizenzvereinbarung sicherzustellen. Die Kosten für derartige Kontrollen trägt RICOH, es sei denn bei den Kontrollen wird die Nutzung außerhalb der Lizenzvereinbarung festgestellt. In diesem Fall trägt der Auftraggeber die Kosten für die Kontrolle und die volle Summe für sämtliche erforderliche Zusatzlizenzen. Falls die geltende Dokumentation nichts Gegenteiliges vorsieht, gilt die vorliegende Vereinbarung auch für zukünftige Ausgaben, Revisionen oder Erweiterungen der Software, die Ihnen von RICOH geliefert werden.

5. NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, die Software ausschließlich für Ihre internen Geschäftsangelegenheiten und nicht für andere Zwecke einzusetzen. Er darf nur für internen Gebrauch Kopien von der zugehörigen Dokumentation erstellen, und zwar unter der Voraussetzung, dass sämtliche Angaben im Hinblick auf Eigentumsrechte an der Software ebenfalls vervielfältigt und diesen Kopien beigefügt werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Software zu verändern, zu dekompileieren, zu zerlegen, zu entschlüsseln, zu extrahieren oder in sonstiger Weise ein Reverse Engineering durchzuführen oder Entwicklungen von der Software oder Teilen davon abzuleiten, außer in dem Maße, in dem die geltenden Gesetze dem

Auftraggeber das Recht zur Dekompilierung einräumen, um die nötigen Informationen für Schnittstellen der Software mit anderer Software zu erhalten. In diesem Fall hat der Auftraggeber RICOH zunächst über sein Vorhaben zu unterrichten und RICOH zu bitten, den Auftraggeber die nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen. RICOH ist dazu berechtigt, mit der Herausgabe der angeforderten Informationen angemessene Bedingungen zu verknüpfen, RICOH kann u. a. eine angemessene Gebühr dafür verlangen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen, zu verleihen, zu übertragen, zu vermieten, Unterlizenzen darauf zu vergeben, sie zu veräußern, zu vertreiben, für Timesharing zur Verfügung zu stellen oder in sonstiger Weise Dritten zu seinem Vorteil zur Verfügung zu stellen (weder gegen eine Gebühr noch in anderer Weise). Der Auftraggeber verpflichtet sich dazu, seine Angestellten und Mitarbeiter, die Zugang zu der Software haben, über die Einschränkungen gemäß vorliegender Vereinbarung zu unterrichten und sicherzustellen, dass sie sich an diese Einschränkungen halten.

6. EIGENTUM, NUTZUNG & SICHERHEIT DER DATEN

6.1 Eigentum & Nutzung. Der Auftraggeber erkennt an, dass @ Remote bestimmte Daten zu sämtlichen ausgewählten vernetzten Ausgabegeräten sammeln und direkt an einen Remote-Server übertragen wird; dies sind beispielsweise, jedoch nicht ausschließlich:

- a) Identifikation der Kopierer und Drucker,
 - b) Anzahl der Ausdrücke und/oder Kopien der einzelnen kompatiblen Geräte,
 - c) Betriebsmittelverbrauch zu jedem Gerät, z. B. Papier- oder Tonerverbrauch und
 - d) Diagnoseangaben zu diesen Geräten (zusammen die "Daten").
- Sämtliche Rechte, Ansprüche und Interessen an den Daten, die RICOH möglicherweise nutzt oder dritten, von RICOH zugelassenen Parteien zur Verfügung stellt, um die Dienstleistungen für die Ausgabegeräte des Auftraggebers zu erfüllen und dem Auftraggeber einen besseren Service zu bieten, verbleiben bei RICOH. Des Weiteren ist RICOH berechtigt, die Daten für seine üblichen geschäftlichen Aktivitäten zu nutzen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Produktentwicklung, Forschung, Marketing und Ähnliches. Unter Einhaltung der Bestimmungen des Servicevertrags mit RICOH gewährt RICOH dem Auftraggeber eine nicht exklusive Lizenz zur Nutzung der Daten für die eigenen geschäftlichen Aktivitäten des Auftraggebers.

6.2 Kundeninformationen. @ Remote erfasst nicht den Inhalt bzw. Angaben zum Inhalt der auf den Ausgabegeräten des Auftraggebers kopierten, gedruckten, gescannten oder gefaxten Dokumente, auch erfasst die Software keine Angaben über die Nutzer, die die Dokumente erstellt, vervielfältigt oder übertragen haben, bzw. über die Arbeitsplätze, von denen aus die Dokumente erstellt, vervielfältigt oder übertragen wurden. Der Begriff "Daten" beinhaltet keine derartigen Kundeninformationen. Mit der vorliegenden Vereinbarung erwirbt RICOH, abgesehen von den Daten, keinerlei Rechte an den Dokumenten oder Informationen des Auftraggebers.

6.3 Entsorgung der Daten. Während RICOH derzeit beabsichtigt, die Daten über einen Zeitraum von einem Jahr aufzubewahren, kann es die Daten jederzeit, ohne den Auftraggeber davon zu unterrichten, entsorgen, wenn die Daten für RICOH's eigene geschäftliche Aktivitäten nicht länger benötigt werden.

6.4 Datenübertragung und -sicherheit. Die Daten werden telefonisch, per E-Mail oder Internet an einen Remote-Server in Japan übertragen und von RICOH und/oder seinen Unterauftragnehmern aufbewahrt. RICOH setzt für die Sicherheit von @ Remote und den Daten vernünftigerweise verfügbare Technologie und angemessene Sicherheitsprozeduren ein; dennoch erkennt der Auftraggeber an, dass kein Anbieter das Abfangen von Daten vollständig verhindern oder für die Sicherheit der auf Computern und im Internet gespeicherten Informationen garantieren kann.

7. BESCHRÄNKTE GARANTIE

RICOH korrigiert kostenlos Funktionsfehler bzw. ersetzt kostenlos fehlerhafte Software, die innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Lieferung bzw. Installation zurückgegeben wird. RICOH übernimmt

für ein (1) Jahr ab der Lieferung bzw. Installation (das spätere Datum gilt) die Garantie für das Funktionieren der Software in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der mitgelieferten Dokumentation, bei Einsatz auf den Geräten und auf dem Betriebssystem, wofür die Software wie in der Dokumentation beschrieben ausgelegt ist. Wenn der Auftraggeber RICOH umgehend mitteilt, dass die Software nicht wie oben beschrieben funktioniert, und falls RICOH nicht in der Lage ist, das Problem zu beheben, kann der Auftraggeber die Software zurückgeben und RICOH erstattet ihm - nach Bestätigung des Rückerhalts - die ihm ggf. bezahlte Lizenzgebühr. Diese Garantie gilt nicht für Fehlanwendungen, Änderungen an der Software bzw. die Nutzung der Software auf Geräten und/oder mit Betriebssystemen und Konfigurationen, für die sie nicht ausgelegt ist. Leistungen im Zusammenhang mit der anfänglichen Produktinstallation und sonstigen nachfolgenden Netzwerkkonfigurationen erhält der Auftraggeber separat von RICOH und fallen nicht unter diese beschränkte Garantie.

8. BESCHRÄNKTE GARANTIE GEGEN GESETZESVERSTÖSSE

RICOH versichert, dass die Software im gelieferten Zustand und bei Einsatz im Rahmen der vorliegenden Lizenzvereinbarungen nicht gegen geltende Bestimmungen zum Patentrecht, Urheberrecht oder in Bezug auf Handelsmarken verstößt. Sofern im Folgenden nicht anders vorgesehen, wird RICOH den Auftraggeber für sämtliche und jegliche Haftung, Schäden, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten), die ihm durch die Forderung Dritter entstehen, denen zufolge die Software im ausgelieferten Zustand bei Einsatz im Rahmen der vorliegenden Lizenzvereinbarungen gegen geltende Bestimmungen zum Patentrecht, Urheberrecht oder in Bezug auf Handelsmarken verstößt, entschädigen, ihn dagegen verteidigen und davon schadlos halten; Dies gilt jedoch nur, wenn

- a) der Auftraggeber RICOH innerhalb von dreißig (30) Tagen über derartige Forderungen schriftlich informiert,
 - b) RICOH die vollständige Kontrolle über die Verteidigung und sämtliche damit verbundenen Verhandlungen über außergerichtliche Regelungen hat und
 - c) der Auftraggeber RICOH die nötige Unterstützung, die nötigen Informationen und Rechte zur Ausführung oben genannter Handlungen zur Verfügung stellt.
- Unbeschadet vorangehender Bestimmungen übernimmt RICOH keinerlei Haftung oder Entschädigungspflichten für Forderungen im Zusammenhang mit

- a) einer Nutzung der Software, die gegen die Lizenzvereinbarungen verstößt,
- b) der Nutzung von Software Dritter,
- c) Änderungen an der Software durch andere Organisationen als RICOH, die nicht unter die Einstellungen gemäß Art. 40 e des österreichischen Urheberrechtsgesetzes fallen,
- d) einer Kombination bzw. einer gemeinsamen Verwendung der Software mit anderen Produkten als den von RICOH gelieferten, sofern diese Produkte bzw. diese Kombination ausschlaggebend für die Forderungen aufgrund des Gesetzesverstößes waren,
- e) der Nutzung einer veralteten Softwareversion, wenn RICOH bereits eine aktualisierte Version zur Verfügung gestellt hat, für die der Gesetzesverstoß nicht gilt, oder
- f) auf den Wunsch des Auftraggebers hin von RICOH hinzugefügten, abgeänderten oder modifizierten Funktionen der Software, sofern eine solche Forderung nur aufgrund dieser Änderungsmaßnahme entstanden ist.

Im Falle einer Forderung im Zusammenhang mit einem Gesetzesverstoß besorgt RICOH, sofern dies wirtschaftlich angemessen ist und nach eigener Entscheidung, entweder für den Auftraggeber das Recht zur Nutzung der Software oder modifiziert die Software dahingehend, dass sie nicht mehr gegen Gesetze verstößt. Falls RICOH von keiner dieser Optionen Gebrauch macht, ist RICOH berechtigt, den Lizenzvertrag zu beenden und die vom Auftraggeber ggf. gezahlte Lizenzgebühr - nach Bestätigung des Rückerhalts der Software - zurückzuerstatten, und zwar abzüglich der Festwertminderung, die linear über eine Nutzungsdauer von drei (3) Jahren abgeschrieben wird.

OBEN GENANNT RECHTSMITTEL SIND DIE EINZIGEN UND AUSSCHLIEßLICHEN RECHTSMITTEL IM FALL EINES VERSTOßES DURCH RICOH GEGEN DIE GEWÄHRLEISTUNG DER IN DEN VORLIEGENDEN VEREINBARUNGEN

ENTHALTENEN ODER GESETZLICH VORGESCHRIEBENEN RECHTE AM GEISTIGEN EIGENTUM

9. AUSSCHLUSSKLAUSEL UND GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS

ABGESEHEN VON DEN IN DEN VORLIEGENDEN VEREINBARUNGEN AUSDRÜCKLICH ERWÄHNTEN EINGESCHRÄNKTEN GARANTIEN erkennen der Auftraggeber an, dass DIE SOFTWARE, @ REMOTE und sämtliche zugehörigen Datenberichte "im Ist-Zustand" ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, ohne JEGLICHE ausdrückliche oder stillschweigende Garantievereinbarungen. RICOH SCHLIEßT AUSDRÜCKLICH ALLE SONSTIGEN GARANTIEN AUS, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER GEWÄHRLEISTUNG, DASS KEINE RECHTSVERLETZUNG VORLIEGT. RICOH übernimmt keine Garantie dafür, dass DIE SOFTWARE ODER @ REMOTE die Anforderungen des Auftraggebers erfüllen ODER auf all den Geräten des Auftraggebers laufen; dass SIE unterbrechungsfrei, SICHER oder fehlerfrei funktionieren; dass die Daten bzw. Berichte richtig bzw. fehlerfrei sind oder dass alle Fehler beseitigt werden.

10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere auf Grund von Störungen, Betriebsunfähigkeit, positiver Vertragsverletzung, Fehler infolge des Vertragsabschlusses und Folgeschäden von einer Störung, Störungen oder rechtswidrigen Handlungen, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie sind auf Mutwilligkeit oder grobe Fahrlässigkeit von RICOH zurückzuführen. Der Auftraggeber muss nachweisen, dass es sich um Mutwilligkeit oder grobe Fahrlässigkeit handelt. Die vorliegenden Vereinbarungen schränken in keiner Weise die Haftung von RICOH für Verletzungen von Personen oder Tod oder Forderungen auf Grundlage des Produkthaftungsgesetzes ein.

11. GEHEIMHALTUNG

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die @ Remote-Anwendung, die Software, die zugehörige Dokumentation und die zugehörigen technischen Informationen sowie RICOH's Rechte am geistigen Eigentum vertrauliches Eigentum von RICOH sind ("geschützte Informationen").

Der Auftraggeber verpflichtet sich dazu, die geschützten Informationen als streng vertraulich zu behandeln, zu schützen und aufzubewahren. Die Nutzung durch Personen, die der Auftraggeber mit Leistungen zur Verarbeitung seiner Daten beauftragt hat, ist nur erlaubt, falls jeder Auftragnehmer einen gültigen, schriftlichen Vertrag abgeschlossen hat, der die Vervielfältigung oder die Offenlegung der Softwareprodukte und zugehörigen Dokumentation für Dritte verbietet, zu denen diese Zugang haben, wobei diese Verbote für die Software gelten.

12. EXPORTBESTIMMUNGEN

Falls die Software für den Gebrauch in Nicht-EU-Ländern bestimmt ist, verpflichtet sich der Auftraggeber zur vollständigen Einhaltung aller geltenden nationalen oder europäischen Vorschriften sowie

aller geltenden nationalen oder europäischen Exportbestimmungen und aller sonstigen geltenden Gesetze bzw. Bestimmungen, um sicherzustellen, dass der Export der Software und Medien nicht gegen europäisches oder nationales Recht verstößt.

13. VERSCHIEDENES

13.1 Rechtliche Vereinbarungen Der vorliegende Vertrag unterliegt den Gesetzen der Republik Österreich, damit ist eine Wahl der Rechtslage sowie ein Konflikt zwischen gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen. Alleinig und ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das zuständige Gericht in Wien. Wird eine Bestimmung des vorliegenden Vertrags vom Gericht für nichtig, ungültig, nicht umsetzbar oder rechtswidrig erklärt, bleiben die Gültigkeit und Umsetzbarkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt, wobei es die Absicht der Parteien ist, dass diese Lizenzvereinbarungen in vollem Umfang unter Einhaltung des geltenden Rechts umgesetzt werden. Eine nicht in Anspruch genommene Bestimmung des vorliegenden Vertrags durch eine Partei stellt nicht gleichzeitig den Verzicht auf diese Bestimmung bzw. auf das Recht, die entsprechenden Ansprüche geltend zu machen, dar. Alle Lizenzgeber und Tochterunternehmen von RICOH und alle ihm angeschlossenen Unternehmen sind direkte und vorgesehene Drittbegünstigte des vorliegenden Vertrags und können ihn Ihnen gegenüber geltend machen.

13.2 Änderung. Änderungen der vorliegenden Vertragsbestimmungen gelten nur in schriftlicher Form und mit Unterschrift durch einen ordnungsgemäß zugelassenen Vertreter des Auftraggebers sowie von der RICOH AUSTRIA GmbH als verbindlich, und der Auftraggeber erkennt an, dass unabhängige RICOH-Händler, -Vertriebsstätten und -Wiederverkäufer kein Recht haben, das Unternehmen vertraglich zu binden. Es sei ausdrücklich erwähnt, dass die vorliegenden Vertragsbestimmungen Vorrang vor jeglichen Einkaufsaufträgen oder sonstigen Bestellunterlagen haben und dass keine in derartigen Einkaufsaufträgen oder sonstigen Bestellunterlagen enthaltenen widersprüchlichen Bestimmungen für die Software gelten. Sämtliche zukünftige Softwareaktualisierungen unterliegen ebenfalls dem vorliegenden Vertrag, sofern in den zugehörigen Lizenzen nichts Gegenteiliges aufgeführt ist.

13.3 Übertragung. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den vorliegenden Vertrag oder die Lizenz zur Nutzung der Software zu veräußern, Unterlizenzen zu vergeben oder in sonstiger Weise zu übertragen.

13.4 Schlichtungsmaßnahmen. Der Auftraggeber erkennt an, dass die unerlaubte Offenlegung oder Nutzung der Software bzw. der Rechte am geistigen Eigentum von RICOH oder ein Verstoß gegen die Verpflichtung des Auftraggebers zur Geheimhaltung bei Verletzung der vorliegenden Vertragsbestimmungen zu irreparablen Schäden für RICOH führen würde, für die gesetzlich vorgesehene Rechtsmittel keine geeignete Lösung wären. Dementsprechend kann RICOH im Falle eines Verstoßes oder vermeintlichen Verstoßes gegen die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags bei einem kompetenten Gericht auf umgehende Unterlassung klagen